

Konzept zur Integrierten Sozialplanung (ISP) im Landkreis Helmstedt

1. Ausgangssituation

Derzeit sind die Sozialplanung und die Inklusionsbeauftragte im Geschäftsbereich (GB) 50, die Gesundheitskoordination im GB 53 und die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe als Stabsstelle beim Vorstand II angesiedelt.

Die dezentrale Verteilung dieser übergeordneten Planungsbereiche hat mehrere Nachteile:

- Planungen sind mit erhöhtem Aufwand untereinander abzustimmen. Dadurch besteht die Gefahr, dass verschiedene Stellen sich unabhängig voneinander vergleichbaren Handlungsfeldern widmen und möglicherweise mit unterschiedlichen Lösungsansätzen an die Öffentlichkeit herantreten. Dies kann eine negative Außenwirkung des Landkreises zur Folge haben.
- Planungsprozesse der Querschnittsaufgaben (z. B. der Aktionsplan Inklusion, der Aufbau der Gesundheitsregion oder die Integrationspolitischen Handlungsempfehlungen) gelten für den gesamten Landkreis und nicht nur für einzelne Geschäftsbereiche. In der Außenwirkung wird dies jedoch kaum deutlich, wenn die entsprechende Planung aus einem GB heraus agiert.
- Es ist für einen GB schwieriger auf Daten oder Informationen aus anderen GB zuzugreifen als für eine Stabsstelle Integrierte Sozialplanung.

2. Ziele einer Integrierten Sozialplanung (ISP)

Die Integrierte Sozialplanung (ISP) hat im Rahmen der Zentralisierung in der vorhandenen Stabsstelle II.01 durch interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Fachplanungen sowie mit externen Kreisen komplexe Wirkungszusammenhänge im sozialen, gesellschaftlichen Leben aufzudecken und zu beschreiben sowie durch die regelmäßige Erhebung und Analyse von Daten mögliche soziale Schwerpunktthemen und Orte mit erhöhtem Handlungsbedarf sichtbar zu machen. Durch die fachübergreifende Arbeit lassen sich Synergieeffekte und mehr Transparenz erzielen.

Ergebnis einer solchen ISP ist, dass durch die Stabsstelle II.01 die strategische Planung unterstützt und vom operativen Tagesgeschäft in den GB getrennt wird. Dadurch können zeitliche und finanzielle Ressourcen geschont und der Landkreis insgesamt weiter vorangebracht werden. Doppelstrukturen auf allen Ebenen werden vermieden.

Berichte, Analysen, Handlungskonzepte und Lösungsvorschläge zur Beratung der politischen Gremien sowie zur Strategieunterstützung der Steuerungsgruppe Strategische Planung – Kreisentwicklungskonzept 2018 - 2026 werden durch die ISP koordinierter, strate-

gieorientierter und effizienter erarbeitet. Damit wird die Entwicklung **einer** sozialplanerischen Gesamtstrategie durch die Stabsstelle II.01 erleichtert. Die einzelnen Teil- und Fachplanungen im Vorstandsbereich II sind in ein Gesamtkonzept eingebettet und dienen der Erreichung der im Kreisentwicklungskonzept 2018 – 2026 festgeschriebenen Ober- und Unterziele des Landkreises.

Die GB aller Vorstandsbereiche werden im Rahmen ihrer fachlichen Expertise an der ISP beteiligt, insofern wirkt die ISP unterstützend für die Fachplanungen in den GB. Die ISP ist Teil einer nachhaltigen Kreisentwicklungsplanung. Die Kreisentwicklungsplanung nimmt sowohl soziale als auch wirtschaftliche, ökologische, digitale, verkehrstechnische und bauliche Aspekte in den Blick und orientiert sich an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) der Vereinten Nationen.

3. Erforderliche Schritte und Maßnahmen

3.1. Etablierung der Stabsstelle

Als erster Schritt werden die Sozialplanung, die Inklusionsbeauftragte, die Gesundheitskoordination und die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe aus den eingangs beschriebenen Organisationseinheiten herausgelöst und in die dem Vorstand II zugeordnete Stabsstelle II.01 integriert.

Innerhalb der Stabsstelle sind die Mitarbeitenden unter einer Stabsstellenleitung für ihren Planungsbereich eigenverantwortlich zuständig in Abstimmung mit den anderen Beteiligten. Hierbei muss sich selbstverständlich nach gegebenen Förderrichtlinien gerichtet werden. Die Zusammenarbeit der Stabsstelle mit den Fachplanungen, die mit sozialen Themenstellungen befasst sind, wird in der Fachplanendengruppe Soziales institutionalisiert, um einen Informationsfluss sowie ein abgestimmtes Vorgehen und die Zusammenarbeit aller Planenden zu gewährleisten.

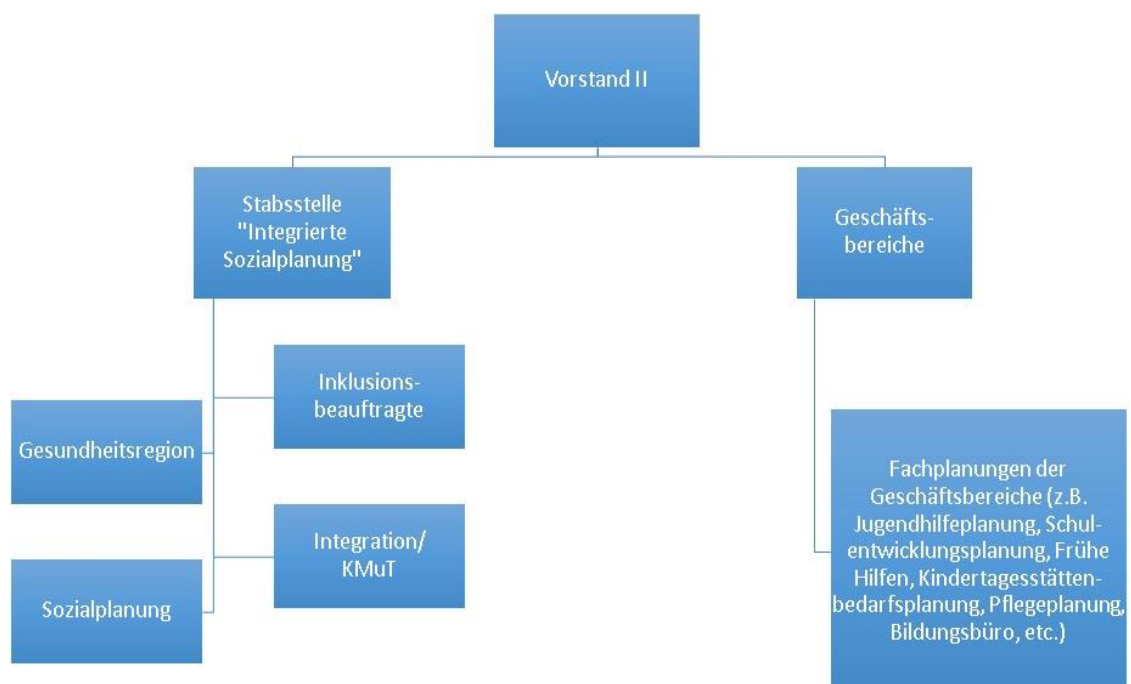


Abb. 1: Organigramm Stabsstelle II.01 im Vorstandsbereich II

3.2. Implementierung der ISP im Rahmen der Stabsstelle integrierte Sozialplanung

Der Prozess zur weiteren Implementierung der ISP soll im Zusammenwirken mit den weiteren Beteiligten und Partizipierenden im sozialpolitischen Bereich gesteuert werden.

Dazu ist von der Stabsstelle Integrierte Sozialplanung in Zusammenarbeit mit der Fachplanenden-AG Soziales ein „Leitpapier zur integrierten Sozialplanung (ISP) im Landkreis Helmstedt“ zu erstellen. Das Leitpapier ist das verbindende Ordnungselement zwischen der ISP sowie den Teil- und Fachplanungen und bildet den konkreten Rahmen für den inhaltlichen und organisatorischen Planungsprozess ab – optimal mit externer Unterstützung. Das Leitpapier sollte zudem einen Umsetzungs- und Beteiligungsplan enthalten, der festlegt, wann welche Prozessschritte zur Implementierung der ISP vorgenommen werden und wer daran beteiligt ist. Wichtig ist hierbei keine Schaffung neuer Netzwerk- und Arbeitsgruppenstrukturen, sondern die Einbindung der bestehenden in ein gemeinsames System der ISP.

Die bisherigen Projekte sollen unter der jeweiligen Federführung fortgeführt und schrittweise in ein System der Integrierten Sozialplanung eingegliedert werden. Möglicherweise ist es dabei erforderlich, die bisherigen Netzwerk- und Arbeitsgruppenstrukturen anzupassen.

Die ISP soll nach den Prämissen der Kreisentwicklungsplanung u.a. mit der Wirtschaftsförderung zusammenarbeiten. Die Aufgabe der ISP ist hier, die Berücksichtigung sozialer Belange gleichrangig in den Fokus zu rücken. Durch entsprechende Projekte und Maßnahmen können soziale Lebenslagen im Landkreis verbessert, die soziale Infrastruktur bedarfsgerecht weiterentwickelt und dadurch der Landkreis als Wohn- und Lebensort gestärkt werden. In Anbetracht dessen wird der Wirtschaftsstandort Landkreis Helmstedt attraktiver und die Fachkräftesituation wird nachhaltig verbessert. Der soziale Sektor (z. B. Gesundheitsdienstleistungen, Pflege, Kinderbetreuung, Schulen oder Freizeiteinrichtungen) ist letztlich selbst ein Wirtschaftszweig und bietet Arbeitsplätze: diese Potenziale gilt es gemeinsam zu nutzen.

3.3. Sozialberichterstattung und Sozialmonitoring

Der Aufbau einer Sozialberichterstattung spielt im Rahmen der ISP eine wichtige Rolle. Die Sozialberichterstattung hat die Aufgabe die soziale Lage in der Kommune darzustellen und dient als Datengrundlage für Planungen der Verwaltung sowie für politische Entscheidungen. Die Sozialberichterstattung besteht im besten Fall aus einem Sozialbericht in Kombination mit einem kontinuierlichen Sozialmonitoring.

Das Sozialmonitoring ist dabei eine regelmäßig aktualisierte Sammlung verschiedener Indikatoren auf kleinräumiger Ebene, die als Zeitreihe zur Verfügung stehen. Im Unterschied zum Sozialbericht wird dabei auf die Beschreibung und Interpretation verzichtet und es werden auch keine Zusammenhänge zwischen einzelnen Indikatoren hergestellt oder Handlungsempfehlungen gegeben. Ein regelmäßig aktualisiertes Monitoring (beispielsweise als jährlicher Datenreport) kann als Frühwarnsystem für die ISP dienen und Handlungsbedarfe frühzeitig sichtbar machen.

Der Sozialbericht, der in größeren Intervallen als ein Sozialmonitoring zu erstellen ist, hat die Funktion Indikatoren vertiefend zu beschreiben, zu analysieren, Zusammenhänge darzustellen und darauf aufbauend Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Das Sozialmonitoring dient hierfür als Datengrundlage.

Nachdem im Jahr 2019 der 1. Sozialbericht für den Landkreis Helmstedt veröffentlicht wurde, muss daran gearbeitet werden, das Sozialmonitoring weiter auszubauen und zu institutionalisieren. Hierzu sollten mit allen Beteiligten einheitliche Planungsräume gebildet und ein festes Indikatorensystem erarbeitet werden, das zukünftig regelmäßig betrachtet wird. Für das Indikatorensystem kann sich am bereits bestehenden Sozialbericht und an den Vorschlägen für das Bildungsmonitoring orientiert werden. Sozial- und Bildungsmonitoring sollen ein gemeinsames System bilden. Für den weiteren Aufbau des Sozialmonitorings ist zu analysieren, welche Daten an welchen Stellen und in welcher Form vorhanden sind. Im Anschluss sind diese Datenquellen aufeinander abzustimmen und die Datengenerierung zu vereinheitlichen. Darauf aufbauend sollten Verfahren und Abläufe entwickelt werden, wie Daten aufbereitet und analysiert werden. Dies kann in Form eines Datenkonzeptes erfolgen, das Teil des Leitpapiers zur ISP sein kann.

Im Rahmen der Sozialberichterstattung sollte ein Berichtswesen aufgebaut werden, das aufbauend auf dem Sozialmonitoring und dem Sozialbericht weitere Fachberichte (z. B. Gesundheitsbericht, Integrationsbericht oder Inklusionsbericht) enthält, deren Inhalte sich ergänzen und aufeinander abgestimmt sind.

3.4. Weiterer Verlauf der ISP

Auf Basis des Sozialmonitorings bzw. des Sozialberichts und der Teil- und Fachplanungen sollten im weiteren Verlauf mit den Beteiligten integrierte Handlungskonzepte für die priorisierten Planungsräume erarbeitet und anschließend umgesetzt werden. Hierbei sollte im Sinne einer integrierten Planung interdisziplinär gearbeitet werden. Da sich die integrierten Handlungskonzepte vor allem auf die kleinräumige Entwicklung beziehen, ist eine enge Verzahnung mit den kreisangehörigen Kommunen sowie mit Wohlfahrtsverbänden und weiteren Beteiligten vor Ort erforderlich. Die Erstellung solcher kleinräumig angelegter Handlungskonzepte kann beispielsweise in Sozialraumkonferenzen erfolgen.

Diese neue Form der ISP sollte im Folgenden als Kreislauf fortgeführt werden. Bestandteile dieses Planungskreislaufs sind die Evaluation der erfolgten Maßnahmen, die (möglicherweise erforderliche) Konzeptanpassung, die Analyse der Situation vor Ort durch einen weiteren Sozialbericht (Turnus ca. alle fünf Jahre) sowie wieder die Planung und Umsetzung von Maßnahmen. Parallel dazu sollte der Planungsprozess im Rahmen der ISP selbst regelmäßig evaluiert und falls erforderlich angepasst werden. Zudem ist ein regelmäßiges Sozialmonitoring unabdingbar (siehe 3.3.).

3.5. Weitere Überlegungen

Eine Förderprogrammberatung für die gesamte Landkreisverwaltung ist beim Referat A eingerichtet. Dadurch kann eine größere Transparenz über die Förderlandschaft und gegebenenfalls eine frühzeitige Einbeziehung weiterer Beteiligter zur Konzeption passgenauer Projekte einschließlich Antragstellung erzielt werden.

Beim Landkreis Helmstedt ist mit dem Referat Statistik eine abgeschottete Statistikstelle eingerichtet. Statistische Einzelangaben u. a. aus der amtlichen Statistik und der Statistik der Bundesagentur für Arbeit können so datenschutzkonform genutzt und Analysen gezielter und kleinräumiger als bisher erstellt werden. Dies bietet für eine sozialraumorientierte Arbeit erhebliche Vorteile und vereinfacht und verbessert das Sozialmonitoring.

gez. Alexandra Girod, 25.04.2023